

Gute Gründe für Religionsunterricht

Argumente für einen konfessionellen Religionsunterricht
gem. GG Art. 7, Abs. 3 für alle Religionsgemeinschaften

1. Pluralität braucht Positionalität

Weltanschauliche Beliebigkeit und Gleichgültigkeit schwächen eine plurale Gesellschaft, beispielsweise im Blick auf das gemeinsame Eintreten für die Grund- und Menschenrechte. Notwendig ist vielmehr die Anerkennung der Verschiedenen mit Gründen. Dies muss in Bildungsprozessen für alle, gerade in der Schule, durch ein nicht diskriminiertes und nicht diskriminierendes Unterrichtsfach angebahnt werden. Für eine offene Gesellschaft ist eine Grundbildung in Religion und Philosophie für alle entscheidend, denn Religion ist keine Privatsache.

2. Nicht Religion, sondern die Säkularisierungsthese ist überholt.

Menschen „haben“ Religion. Weltweit gewinnen Religionsgemeinschaften neue Mitglieder. Die Säkularisierungsthese sei überholt, weisen Soziologen wie Hans Joas nach. Der Mensch sei „unheilbar religiös“, erklären Psychologen. An Aufklärung über und Auseinandersetzung mit Religion(en) und ihrer Praxis führt kein Bildungsweg vorbei; sie gehören zur Allgemeinbildung und damit zum Bildungsauftrag der Schulen.

3. Toleranz braucht eine sichere eigene Basis

Eine plurale Gesellschaft braucht Toleranz. Aber nur eine durchdachte eigene weltanschauliche bzw. religiöse Grundhaltung ist rechenschaftsfähig und gibt Gelassenheit im Umgang mit Anderen, die Grundlage für aktive Toleranz und Abwehr des Fundamentalismus. Religiöse Bildung muss die Grundlagen dafür legen.

4. Die eigene Kultur ist ohne Religion(en) nicht verständlich.

„Religionen sind eine Bereicherung für die öffentliche Kultur“ (SZ 93/2009, S.4) und „wichtige Ressourcen der Sinnstiftung“ (J. Habermas). Ihre Traditionen ermöglichen ein sprachliches Differenzierungspotential, das nicht ersetzt werden kann. Auch deshalb ist gelebte Religion keine Privatsache.

5. Wertvorstellungen gründen in Religionen und Weltanschauungen.

Es gibt keine Ethik ohne Menschenbild(er) und Weltvorstellungen. Moralische Grundhaltungen sind mit Letztentscheidungen verbunden: Worauf gründe ich mein Leben? Was ist verlässlich? „Was ist der Mensch?“ Ohne Bezug auf religiöse Traditionsbestände und Grundargumente der Religionen können säkulare Ethiken („Weltethos“) nicht verstanden werden. Erst durch die Fundierung in Religionen bzw. Weltanschauungen entfalten heutzutage Ethiken ihre besondere Verbindlichkeit.

6. Interreligiöses Lernen kommt nicht ohne tiefere Kenntnis der Religionen aus.

Plurale Gesellschaften und globaler Handel sind auf interreligiöse Verständigung angewiesen. Interreligiös über Unterschiede verständigen kann sich aber nur jemand, der wenigstens eine Religion genauer kennt und gründlicher erfahren hat. Religionswissenschaftlich, also von außen, sind Religionen nämlich nur teilweise verstehbar. Es kommt auch auf die grundgesetzkonforme Selbstinterpretation der Religionen und der Religionsgemeinschaften an.

7. Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften stiften Gemeinschaft.

(Post)Moderne Gesellschaften brauchen eine Balance von Individualisierung und Gemeinschaftsbildung, von Freiheit und Solidarität. Die Potentiale der Religionen sollten nicht geschwächt, sondern verstärkt ins Spiel gebracht und genutzt werden. Die Zivilgesellschaft braucht zu ihrer Entwicklung gemeinschaftsstiftende Vereinigungen.

8. Religionen bieten Konfliktpotentiale und Chancen.

Der verbreitete eingeschränkte Blick nur auf die Konfliktpotentiale der Religionen unterschätzt deren Chancen. Unkritische Hochschätzung der Vernunft kennt deren Grenzen nicht bzw. will sie nicht wahrhaben. Wer die Potentiale der Religionen für ein friedliches Zusammenleben nutzen will, muss sich auf die real existierenden, die gelebten Religionen einlassen.

9. Ein ordentliches Unterrichtsfach Religionslehre schützt vor religiöser Indoktrination.

Als normales öffentliches Schulfach ist Religionslehre an die allgemeinen Schulgesetze gebunden. Noten werden für nachweisbare Leistungen erteilt. Der persönliche Glaube steht nicht zur Bewertung. Durch die Bindung an staatliches wie kirchliches Recht ist das Fach Religionslehre doppelt gesichert.

10. Das Unterrichtsfach Religionslehre ist ein Fach der Freiheit.

Das Schulfach Religionslehre unterstützt und realisiert die im Grundgesetz verbürgte Gewissens- und Glaubensfreiheit. Das Fach ist durch öffentlich und fachlich ausgebildete Lehrkräfte sowie durch die inhaltliche Bindung an die Grundsätze der Religionsgemeinschaften und die theologische Wissenschaft geschützt vor der Willkür weltanschaulicher Bevormundung. Ziel ist Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler; es gilt das pädagogische „Überwältigungsverbot“. Die Wahlmöglichkeit zwischen Religionslehre und Ethik gibt Schülerinnen und Schüler Entscheidungsfreiheit.

11. Ethik- und Religionsunterricht ergänzen sich.

Schülerinnen und Schüler profitieren vom Wettstreit der Fächer und von ihrem Ergänzungsverhältnis. Religion lässt sich nicht auf Ethik, Ethik nicht auf Religion reduzieren. Interdisziplinäre Projekte, Veranstaltungen und Studientage können dies auch inhaltlich zum Ausdruck bringen. Ethikunterricht und Religionsunterricht sollten in einer Fächergruppe kooperieren.

12. Guter Religionsunterricht ist theologisch fundiert, lebenspraktisch, didaktisch attraktiv und lerntheoretisch aufgeklärt (K.E. Nipkow).

Kinder haben ein Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit; sie haben ein Recht auf Religion (positive Religionsfreiheit) und damit auf eine Religion einbeziehende allgemeine Bildung in öffentlichen Bildungseinrichtungen. Dem dient der Religionsunterricht gem. Art. 7 GG, Abs. 3. Er kann in unterschiedlicher Form eingerichtet und angeboten werden, solange die Religionsgemeinschaften so beteiligt werden, wie es das Grundgesetz und die jeweiligen Landesverfassungen vorsehen. Öffentlich verantworteter Religionsunterricht ist theologisch-wissenschaftlich fundiert, v.a. aber lebenspraktisch relevant für Kinder, Jugendliche und ihre Zukunft in einer pluralen Gesellschaft. Wie jedes andere Fach an der öffentlichen Schule muss er didaktisch und lerntheoretisch auf der Höhe der Zeit sein.

Prof. Dr. Christoph Th. Scheilke
Pädagogisch-Theologisches Zentrum Stuttgart